Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7794

05. 09. 90

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7148 —

Rüstungsindustrie und Rüstungsforschung in Baden-Württemberg

1. *Ausweitung der Zivilproduktion in Rüstungsbetrieben und Umstellung von Rüstungproduktion auf zivile Produktion*

1.1 Welche strukturpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die zivilen Produktionsbereiche von Rüstungsunternehmen in Baden-Württemberg angesichts der Abrüstungs- und Konversionsmaßnahmen im Geltungsbereich des Warschauer Paktes zu erweitern?

Die Bundesregierung beabsichtigt, keine strukturpolitische Maßnahmen zugunsten von Unternehmen in Baden-Württemberg zur Erweiterung ihrer zivilen Produktionsbereiche zu ergreifen.

Die Bundesregierung vertritt die Ansicht – und diese hat sie gegenüber den Unternehmen auch stets deutlich gemacht –, daß eine Produktionsumstellung und eine Anpassung an veränderte Nachfragebedingungen in erster Linie eine Aufgabe der Unternehmen selbst ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es den betroffenen Unternehmen auch künftig gelingen wird, Rückgänge im militärischen Bedarf durch Aktivitäten im zivilen Bereich zu kompensieren, wobei der anhaltende dynamische Wachstumsprozeß die Anpassung wesentlich erleichtern sollte.

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch geeignete Auftragssteuerung im Bereich des Bundesministers der Verteidigung bruchhafte Entwicklungen mit größeren Belastungen für den Arbeits-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, vom 4. September 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

markt zu vermeiden. Diese Bestrebungen haben allerdings ihre Grenzen in den Möglichkeiten des Verteidigungshaushalts.

Investitionszuschüsse für Unternehmen in Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" kommen nicht in Betracht, da Baden-Württemberg aufgrund seiner hohen Wirtschaftskraft nicht im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe liegt.

1.2 Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung in welchem Jahr welchen baden-württembergischen Unternehmen mit nennenswertem Anteil an Rüstungsproduktion gewährt, um die zivilen Produktionsbereiche auszuweiten?

Programme der Bundesregierung zur Förderung der Konversion gibt es nicht. Inwieweit aus früheren Arbeiten im Bereich der wehrtechnischen Produktion Sachkunde bei den Firmen vorhanden ist und Förderentscheidungen aus zivilen Programmen der Bundesregierung positiv beeinflußt, kann nicht generell beantwortet werden.

1.3 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß das Bundesministerium für Wirtschaft der Firma LITEF (Freiburg) ein zinsloses Darlehen in Höhe von sieben Millionen DM „aus dem Airbus-Topf" für die „Weiterentwicklung der Kurs- und Lagereferenzsysteme LTR 81 und LCR 88 für die zivile Luftfahrt" gewährte (zitiert nach „Badische Zeitung" vom 16. März 1990)?

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Zuwendungsbescheiden vom 9. Juli 1980 und 22. Dezember 1982 der Firma LITEF (Freiburg) – entsprechend den geltenden Förderbedingungen – einen zinslosen rückzahlbaren Zuschuß in Höhe von 7,191 Mio. DM zur Finanzierung der Entwicklung des Kurs- und Lagerreferenzsystems AHRS LTR-80/81 bewilligt (das Gerät LTR-81 ist eine Fortentwicklung des Basissystems LTR-80). Dieser Betrag wurde aus den Mitteln des Kapitels 09 02 Titel 892 91 „zur Förderung der Entwicklung von zivilen Flugzeugen" gewährt und im Jahr 1982 ausgezahlt.

Die Rückzahlungen verlaufen planmäßig. Der noch offene Restbetrag wird voraussichtlich bis 1995 vollständig erstattet sein.

Bis heute sind 1 521 Geräte der geförderten LTR-80/81-Serie verkauft worden.

Diese Verkäufe trugen sämtlich zur Rückzahlung des Zuschusses bei.

Bei dem LCR-88-Gerät handelt es sich um einen Kreisel, der unabhängig hiervon für Geschäftsflugzeuge entwickelt wurde und keinerlei Förderung des Bundes erhalten hat; er verfügt über eine geringere Meßgenauigkeit.

1.4 Kann die Bundesregierung einen Vergleich zwischen ihren Bemühungen und denen der Regierung der UdSSR ziehen, die Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile Produktion, d. h. den Abbau von Rüstungsproduktion, zu fördern?

Ein Vergleich der Bemühungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der UdSSR, die Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile Produktion (Konversion in einem weiteren Sinne) zu fördern, muß von den grundlegenden Unterschieden in der Wirtschaftsordnung und Organisationsstruktur der Rüstungsproduktion ausgehen. Infolge dieser Unterschiede stellt sich die Frage der Konversion und ihrer staatlichen Förderung in der Bundesrepublik Deutschland in grundsätzlich anderer Weise als in der UdSSR.

Die Bundesregierung hat schon in der Aufbauphase der Bundeswehr bewußt auf die Schaffung von Rüstungskapazitäten in Form von Regiebetrieben oder einer spezifischen Rüstungsindustrie verzichtet. Sie ist der Auffassung, daß die privatwirtschaftliche Organisation der Rüstungsproduktion der marktwirtschaftlichen Ordnung entspricht und die Entstehung eigendynamischer Rüstungskomplexe – wie z. B. in der UdSSR – verhindert. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung liegt daher auch die Konversion von wehrtechnischen Kapazitäten im Verantwortungsbereich der Unternehmen. Die Bundesregierung nimmt auf die entsprechenden Entscheidungen keinen Einfluß.

Die Bundesregierung erleichtert allerdings die Anpassung an Nachfrageänderungen dadurch, daß sie die wehrtechnische Industrie rechtzeitig über Entwicklungen des Rüstungsbedarfs, die sich im Rahmen des Abrüstungsprozesses abzeichnen, unterrichtet und ihr so Orientierungs- und Entscheidungshilfen gibt.

Die Bundesregierung hat Ihre grundsätzliche Haltung zur Förderung der Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile Produktion – in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend „Rüstungs- und Standortekonversion – Maßnahmen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in strukturschwachen Regionen" (Drucksache 11/7441 vom 20. Juni 1990) erläutert.

In der UdSSR ist die Rüstungsindustrie zu einem wichtigen Teil der staatlichen Zentralplanwirtschaft geworden. Sie ist in Teile gegliedert, denen Rüstungsindustrieministerien vorstehen, die ihrerseits der „Kommission des Ministerrates der UdSSR für militärisch-industrielle Fragen" unterstehen. Die Rüstungsindustrie soll nach den hier bekannten Vorstellungen der Regierung der UdSSR für den Übergang zu einer „regulierten Marktwirtschaft" auch weiterhin der zentralen staatlichen Planung unterstellt bleiben.

Diese Organisationsform der Rüstungsindustrie in der UdSSR führt dazu, daß auch die Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile Produktion zentraler Planung und Initiativen bedarf (Suche nach westlichen Kooperationspartnern, Messeveranstaltungen wie z. B. „Conversion 90" in München), auch wenn der sowjetische Rüstungskomplex schon seit langem auch Investitions- und Gebrauchsgüter für den zivilen Bedarf (z. B. Elektronik, Fernseher) produziert (im Rüstungskomplex sind praktisch alle Hochtechnologie-Branchen konzentriert).

Das staatliche Plankomitee hat den Entwurf eines „Staatsprogramms der Konversion der Rüstungsindustrie für die Jahre 1991

bis 1995" erarbeitet. Soweit bekannt, enthält das Programm organisatorische, technische, ökonomische und soziale Maßnahmen, die eine teilweise Umstellung der Rüstungsbetriebe, Forschungsinstitute und Konstruktionsbüros von militärischer auf zivile Produktion, Forschung und Entwicklung anstreben.

Das Konversionsprogramm ist innerhalb der Sowjetunion umstritten; der Vorsitzende der nationalen Kommission zur Förderung der Konversion kritisiert das Bestreben, die Konversion mit administrativen Methoden durchzuführen; dies schlösse Marktelemente völlig aus.

2. *Allgemeine Angaben über Rüstungsbetriebe und Rüstungsforschung in Baden-Württemberg*

2.1 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß es sich bei den im folgenden aufgeführten Unternehmen um die 25 größten Rüstungsbetriebe in Baden-Württemberg handelt, und kann die Bundesregierung die in Klammern angegebenen, in diesen Firmen hergestellten militärischen Produkte und Produktpaletten bestätigen:

a) BBC, Mannheim (Leittechnik);

b) Teldix GmbH, Heidelberg (Präzisionsmechanik für militärische Zwecke);

c) Eltro GmbH, Heidelberg (Militärelektronik);

d) Kühlerfabrik Behr GmbH, Stuttgart (Fahrzeugbau für militärische Zwecke);

e) SEL, Stuttgart (Elektronik für militärische Zwecke);

f) Porsche AG, Stuttgart (militärische Entwicklungsarbeiten);

g) Daimler-Benz AG, Stuttgart (Fahrzeugbau für militärische Zwecke);

h) Alfred Kärcher GmbH & Co., Winnenden (Dekontaminationssysteme bei Einsätzen von A-B-C-Massenvernichtungsmitteln);

i) Carl Zeiss, Oberkochen (optische Geräte für militärische Zwecke);

j) ANT GmbH, Backnang (militärische Nachrichtentechnik);

k) Junghans Uhrenfabrik GmbH, Schramberg (Zünder und Munition);

l) Heckler & Koch GmbH, Oberndorf (Kleinwaffen);

m) Mauser GmbH, Oberndorf (Kanonen);

n) Eberspächer GmbH, Esslingen (Fahrzeugbau für militärische Zwecke);

o) MBB, Kirchheim (Lenkwaffen);

p) Progress Werke AG, Oberkirch (Munitionsverpackungen);

q) Contraves GmbH, Stockach (Lenkwaffen);

r) Bodenseewerk Gerätetechnik GmbH, Überlingen (Elektronik für militärische Zwecke);

s) LITEF GmbH, Freiburg (Elektronik für militärische Zwecke);

t) AEG AG, Ulm (Elektronik für militärische Zwecke);

u) IVECO-Magirus AG, Ulm (Fahrzeugbau für militärische Zwecke);

v) KHD AG, Ulm (Motoren für militärische Zwecke);

w) Dornier GmbH, Friedrichshafen (Flugzeugbau für militärische Zwecke);

x) MTU GmbH, Friedrichshafen (Triebwerke für Militärflugzeuge, Motoren für Kriegsschiffe);

y) Zahnradfabrik, Friedrichshafen (Fahrzeugbau für militärische Zwecke);

(zitiert nach „Rüstungsindustrie in Baden-Württemberg", Verein für Friedenspädagogik e. V., Tübingen, 1987; „Landkarte zur Militarisierung in Baden-Württemberg, Landesverband DIE GRÜNEN, 1987)?

Die genannten Firmen haben, wie viele andere Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Vergangenheit Aufträge der Bundeswehr über militärisches und handelsübliches Material erhalten.

Von „Rüstungsbetrieben" im Sinne von Unternehmen mit einem jeweils deutlichen Anteil der wehrtechnisch bedingten Entwicklung und Produktion an der gesamten betrieblichen Leistungserstellung kann bei den genannten 25 Firmen nicht gesprochen werden, da es sich in den weitaus meisten Fällen um Unternehmen handelt, bei denen der Anteil der Kapazitäten für den militärischen Bedarf von eher untergeordneter Bedeutung ist.

Bei den genannten Produkten und Produktpaletten handelt es sich ganz überwiegend um Informationen, die den jeweiligen Geschäftsberichten und Unternehmensveröffentlichungen sowie wehrtechnischen Publikationen entnommen werden können. Die Bundesregierung verweist auf diese Quellen.

2.2 Kann die Bundesregierung Zahlen über den Umsatz im Rüstungsbereich der in Frage 2.1 angeführten baden-württembergischen Betriebe vorlegen?

Statistiken über den jeweiligen Umsatz der Wehrtechnik in den aufgeführten Betrieben liegen nicht vor.

2.3 Wie viele Arbeitsplätze sind nach den Informationen der Bundesregierung in Baden-Württemberg von der Rüstungsproduktion und dem Export von Rüstungsgütern abhängig?

Nach vorliegenden Schätzungen sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 250 000 Beschäftigte in der Verteidigungsgüterproduktion (einschl. handelsüblicher Bundeswehrbedarf) tätig. Eine Aufteilung dieser Angaben nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

2.4 Wie hoch waren die Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik an welche baden-württembergischen Firmen in den Jahren 1980 bis 1990?

An Unternehmen in Baden-Württemberg hat die Bundeswehr 1980 bis 1989 Aufträge in folgender Höhe vergeben (in Mrd. DM in jeweiligen Preisen):

1980	bis	1,917
1981	bis	1,346
1982	bis	1,970
1983	bis	1,966
1984	bis	3,144
1985	bis	2,622
1986	bis	3,861
1987	bis	3,130
1988	bis	2,476
1989	bis	2,963

Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden Auftragnehmer nicht genannt.

2.5 Wie hoch waren die Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und/oder des Bundesministeriums der Verteidigung an welche baden-württembergischen Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen in den Jahren 1970 bis 1990?

Für Forschungs- und Technologievorhaben an Hochschulen in Baden-Württemberg hat die Bundeswehr Aufträge in folgender Höhe vergeben (in Mio. DM):

1987	bis	3,2
1988	bis	1,8
1989	bis	1,8
1990	bis	1,2

Die Daten vor 1987 liegen nicht vor, da keine statistische Erfassung erfolgte.

In Baden-Württemberg bestehen fünf verteidigungsbezogene Forschungseinrichtungen; von dreien ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. (FhG) Trägerin. Die restlichen zwei Institute gehören zu der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e.V. (FGAN).

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Forschungsausgaben dieser Institute werden im Wege der Grundfinanzierung und der Projekt-/Auftragsfinanzierung bereitgestellt.

Hierfür wurden in den Jahren 1971 bis 1990 folgende Mittel aufgewandt (in Mio. DM in jeweiligen Preisen):

	Grundfinanzierung	*Auftragsfinanzierung*
1971	12,1	1,0
1972	13,2	1,4
1973	12,8	0,8
1974	14,0	3,1
1975	18,1	3,1
1976	18,5	5,2
1977	19,6	7,7
1978	21,4	7,7
1979	23,4	7,9
1980	26,3	8,0
1981	24,9	10,7
1982	25,9	9,9
1983	27,4	12,9
1984	30,4	13,6
1985	34,0	15,8
1986	36,4	16,7
1987	38,2	18,6
1988	44,1	24,9
1989	41,3	22,9
1990	41,5	21,7

2.6 Wie viele und welche baden-württembergischen Firmen erhielten in den Jahren 1989 und 1990 für welche Projekte Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik bzw. des Bundesministers der Verteidigung?

Informationen zu Auftragsinhalten und Auftragnehmern der Bundeswehr werden aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht gegeben.

Die Anzahl der von der Bundeswehr an baden-württembergische Firmen zentral vergebenen Aufträge belief sich im Jahr 1989 auf 19 200 und vom 1. Januar 1990 bis 27. Juli 1990 auf 11 000.

Die Anzahl der von Dienststellen der Bundeswehr dezentral vergebenen Aufträge an Firmen in Baden-Württemberg betrug 164 000 im Jahr 1989 und 77 000 vom 1. Januar 1990 bis zum 30. Juni 1990.

2.7 Kann die Bundesregierung Angaben über die Anzahl und den Umfang der in den Jahren 1988, 1989 und 1990 erteilten Exportgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) an baden-württembergische Firmen machen?

Die Bundesregierung kann diese Frage nicht beantworten, da im Bundesamt für Wirtschaft, das die Ausfuhrgenehmigungen erteilt, eine Aufschlüsselung nach Bundesländern nicht vorgenommen wird. Es ist daher nur möglich, die erbetenen Angaben auf die in der Frage 2.1 aufgezählten Unternehmen zu beziehen. Die entsprechenden Werte für die dort genannten Unternehmen lauten:

— Erteilte Ausfuhrgenehmigungen für Waren der Abschnitte A, B und C der Ausfuhrliste:

1988	3 274
1989	3 483
bis zum 30. Mai 1990	1 120

— Wert der erteilten Ausfuhrgenehmigungen:

1988	2,7 Mrd. DM
1989	4,7 Mrd. DM
bis zum 30. Mai 1990	1,0 Mrd. DM

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, daß die genannten Angaben Ausfuhrgenehmigungen in alle Länder, für die Ausfuhrgenehmigungsanträge zu stellen sind, und großenteils Waren der Abschnitte B und C der Ausfuhrliste und damit keine Rüstungsgüter betreffen.

2.8 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß baden-württembergische Fraunhofer-Institute an Forschungsprojekten, die vom Bundesministerium der Verteidigung gefördert wurden oder werden, beteiligt waren, und welcher Art waren und welchen Umfang hatten diese Forschungsprojekte?

Baden-württembergische Fraunhofer-Institute waren an Forschungsprojekten, die vom Bundesministerium der Verteidigung gefördert wurden oder werden, beteiligt. Art und Umfang der Forschungsprojekte ergeben sich aus Einzelplan 14 des Bundeshaushaltsplans.

2.9 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß Firmen aus Baden-Württemberg baden-württembergischen Forschungseinrichtungen oder Hochschulen in Baden-Württemberg Mittel für die Entwicklung von Hochenergielasern aus Bundesmitteln gewährt wurden?

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) läßt durch eines ihrer Institute in Baden-Württemberg theoretische und experimentelle Grundlagenuntersuchungen auf dem Gebiet der Hochenergielaser-Technologie durchführen. Ziel der Forschungsarbeiten ist es, hinsichtlich der wehrtechnischen Anwendungsmöglichkeiten urteilsfähig zu sein. Die Arbeiten werden aus dem Anteil des Bundesministeriums der Verteidigung an der Grundfinanzierung der DLR finanziert.

2.10 Kann die Bundesregierung die militärischen Interessen benennen, die sich an ihrer finanziellen Unterstützung der Hochenergielasertechnik festmachen lassen, und wie will die Bundesregierung den militärischen Mißbrauch dieser Technik verhindern?

Die Nutzung der Hochenergielasertechnik für Defensivsysteme ist grundsätzlich vorstellbar. Die zur Klärung dieser Möglichkeiten laufenden Untersuchungen sind noch in der Forschungsphase.

3. *Kernforschungszentrum Karlsruhe*

3.1 Wie viele Wissenschaftler aus Staaten, die den Nichtverbreitungsvertrag über Kernwaffen nicht ratifiziert haben, besuchten nach Informationen der Bundesregierung seit 1969 das Kernforschungszentrum Karlsruhe?

Vom Kernforschungszentrum Karlsruhe wurden seit 1980 folgende Besucherzahlen mit Aufenthaltsdauern von länger als einem Monat aus „Nichtkernwaffenstaaten“, die den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterzeichnet haben, registriert: Algerien 3, Argentinien 61, Brasilien 72, Chile 4, VR China 13, Indien 14 und Pakistan 33.

In diesen Angaben sind auch mehrfache Aufenthalte derselben Personen enthalten.

Dieser Wissenschaftleraustausch war Teil der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, die ausschließlich friedlichen Zwecken diente und unter Beachtung der nach dem NV-Vertrag gegenüber Nichtkernwaffenstaaten geltenden Bedingungen durchgeführt wurde.

Angaben über Gastwissenschaftleraufenthalte für den Zeitraum vor 1980 können über bereits früher gegebene Auskünfte hinaus

nur noch unvollständig gemacht werden, da das Internationale Büro des KfK Akten aus dem Zeitraum vor 1980 routinemäßig ausgesondert und vernichtet hat. Kurzzeitbesucher mit Aufenthaltsdauer von Tagen werden nicht systematisch erfaßt.

3.2 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß im Jahr 1969 „das Grundpatent zum Trenndüsenverfahren" unter den Lizenznummern „BRD 1794274" bzw. „Republik Südafrika 69/6372" vom Kernforschungszentrum Karlsruhe in Südafrika „angemeldet" wurde?

Das Kernforschungszentrum Karlsruhe hat im Jahr 1969 eine Erfindung unter der Bezeichnung „Einrichtung zum Trennen von gas- und dampfförmigen Stoffen, insbesondere Isotopen, mit unterschiedlichen Molekulargewichten und bzw. oder verschiedenen gaskinetischen Querschnitten" weltweit zum Patent angemeldet, u. a. unter der Nummer 69/6372 auch in der Republik Südafrika. Mit der Anmeldung dieser Erfindung, die zum Schutzrechtskomplex des Trenndüsenverfahrens gehört, zum Patent in einer Reihe europäischer und außereuropäischer Staaten sollte eine Nutzung ohne Zustimmung des Kernforschungszentrums Karlsruhe ausgeschlossen werden.

Südafrika hat allerdings Anfang der 70er Jahre alle Patente von Ausländern auf dem Gebiet der Nutzung der Kernenergie für ungültig erklärt. Von weiteren Patentanmeldungen wurde daher abgesehen.

3.3 Bei welcher südafrikanischen Institution wurde nach Informationen der Bundesregierung das „Grundpatent zum Trenndüsenverfahren" „angemeldet"?

Die unter Ziffer 3.2 genannte Erfindung wurde bei dem zuständigen Patentamt eingereicht, das dem Handelsministerium (Department of Commerce) der Republik Südafrika unterstellt ist.

3.4 Kann die Bundesregierung eine Aussage des Bundesministers für Forschung und Technologie bestätigen, wonach eine „Verwendung des Trenndüsenverfahrens in Südafrika nach der damaligen Rechtslage Voraussetzung eines Verbots gewesen" wäre, und aufgrund welcher Bestimmungen des AWG (Stand 1969) soll dann die Verwendung des in Südafrika angemeldeten Grundpatents zum Trenndüsenverfahren durch südafrikanische Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen unmöglich gewesen sein?

Für eine mißbräuchliche Verwendung des Grundpatents für das Trenndüsenverfahren liegen keine Hinweise vor. Da dieses Verfahren ohne Geheimhaltung entwickelt und veröffentlicht wurde, kann eine Anwendung unter Verletzung der Schutzrechte nicht ausgeschlossen werden.

Die Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Trenndüsenverfahrens, wie auch alle anderen Forschungsergebnisse des Kernforschungszentrums Karlsruhe, dienen friedlichen Zwecken und

werden entsprechend der Satzung veröffentlicht. Eine Benutzung dieser Forschungsergebnisse steht somit jedermann frei, soweit nicht rechtswirksame Patente die Benutzung von der Zustimmung des Patentinhabers, im vorliegenden Fall des Kernforschungszentrums Karlsruhe, abhängig machen. Eine derartige Zustimmung wurde vom Kernforschungszentrum Karlsruhe für Südafrika zu keinem Zeitpunkt erteilt.

3.5 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Anmeldung des Grundpatents zum Trenndüsenverfahren in Südafrika mit Wissen, Billigung oder Genehmigung der Bundesregierung oder Teilen der Bundesregierung erfolgte?

Die Behandlung von Erfindungen und Patenten des Kernforschungszentrums Karlsruhe ist in einem Statut der Gesellschafter (Anlage 4 zum Finanzstatut) abschließend geregelt. Danach ist eine Billigung oder Genehmigung von Patentanmeldungen durch die Bundesregierung oder Teile der Bundesregierung nicht vorgesehen; vielmehr wird den Gesellschaftern in regelmäßigen Abständen über die Tätigkeit auf dem Gebiet des Erfindungs-, Patent- und Lizenzwesens ausführlich Bericht erstattet.

3.6 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Anmeldung des Grundpatents zum Trenndüsenverfahren in Südafrika mit Wissen, Billigung oder ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtsrats des Kernforschungszentrums Karlsruhe und/oder der im Aufsichtsrat des Kernforschungszentrums Karlsruhe sitzenden Mitglieder der Bundesregierung erfolgte?

3.7 Welche Aufsichtsratsmitglieder des Kernforschungszentrums Karlsruhe waren nach Informationen der Bundesregierung namentlich für die Anmeldung des Grundpatents zum Trenndüsenverfahren in Südafrika verantwortlich?

Der Erwerb von Patenten im In- und Ausland zählt zu den routinemäßigen Tätigkeiten des Kernforschungszentrums mit ca. 200 bis 300 Patentanmeldungen pro Jahr. Er bedarf satzungsgemäß weder der Zustimmung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit noch der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Dem Aufsichtsrat wird über derartige Aktivitäten allerdings regelmäßig berichtet.

3.8 Wie viele und welche weiteren Patente des Kernforschungszentrums Karlsruhe wurden nach Informationen der Bundesregierung von 1969 bis 1989 in Südafrika angemeldet?

Insgesamt wurden neun Erfindungen in Südafrika zum Patent angemeldet, davon acht auf dem Gebiet des Trenndüsenverfahrens.

3.9 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß im Jahr 1974 eine in diesem Zusammenhang relevante Patentanmeldung des Kernforschungszentrums Karlsruhe in Südafrika über ein Verfahren zur Trennung eines Molekularstrahls erfolgte?

Die 1973 in Südafrika angemeldete Erfindung „Verfahren zum Trennen eines Molekularstrahls" hat nichts mit dem Trenndüsenverfahren zur Anreicherung von Uran-235 zu tun.

3.10 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Grundpatente zum Trenndüsenverfahren auch in Libyen, Pakistan, China, Indien, Argentinien oder Brasilien angemeldet wurden, und in welchem Jahr sind diese Anmeldungen erfolgt?

Die unter Ziffer 3.2 aufgeführte Erfindung wurde im Jahr 1969 auch in Argentinien und Brasilien zum Patent angemeldet. In den übrigen unter dieser Ziffer genannten Ländern wurden keine Patente angemeldet.

3.11 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie von sich aus den UN-Weltsicherheitsrat oder andere Institutionen und Ausschüsse der UNO bis zum heutigen Tag über Tatsache und Hintergründe der Patentanmeldung in Südafrika informiert hat oder kann sie dies dementieren, und wie lange will – im Falle des Dementis – die Bundesregierung diese nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika noch verschweigen?

Auf dem Gebiet des Trenndüsenverfahrens findet und fand zwischen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika keine Zusammenarbeit statt; daher bestand auch kein Anlaß zu besonderen Informationen.

4. *Ausgewählte Unternehmen in Baden-Württemberg*

4.1 Wie viele Bundeswehroffiziere oder Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung wurden nach Informationen der Bundesregierung mit Zustimmung der Bundesregierung nach ihrem aktiven Dienst für die Bundeswehr als Berater oder Mitarbeiter für baden-württembergische Firmen mit Rüstungsproduktion seit 1969 tätig?

Es handelt sich um 244 Personen.

4.2 Kann die Bundesregierung Angaben über die Mitglieder des sogenannten rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises beim Bundesminister der Verteidigung machen?

Bei den Mitgliedern des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises handelt es sich um Vertreter von Unternehmen der deutschen Industrie. Der Arbeitskreis ist ein Beratergremium, das den Bundesminister der Verteidigung in allgemeinen rüstungswirtschaftlichen Angelegenheiten berät.

4.3 Kann die Bundesregierung Angaben über den Umfang und den Zweck der Mittel machen, die die Firma Heckler & Koch (Oberndorf) seit 1980 an Forschungsmitteln der Bundesregierung erhielt?

Die Firma Heckler & Koch (Oberndorf) hat vom Bundesminister für Forschung und Technologie seit 1980 FuE-Fördermittel in Höhe von insgesamt 886 835 DM für Entwicklungsvorhaben mit folgenden Aufgabenstellungen erhalten:

— Entwicklung eines NC-gesteuerten low cost Bearbeitungszentrums mit automatischem Werkzeugwechsler,
— Entwicklung eines mikroprozessorgesteuerten freiprogrammierbaren Bohrautomaten,
— Entwicklung eines Industrieroboters inkl. Peripherie.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. Mai 1990 (Drucksache 11/7055) über „Entwicklung und Einsatz neuartiger Gewehrsysteme und hülsenloser Munition (G 11)" verwiesen.

4.4 Welche militärischen Entwicklungsarbeiten im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung haben nach Informationen der Bundesregierung die Unternehmen Daimler-Benz AG (Stuttgart) und Porsche AG (Stuttgart) in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt?

Die Bundesregierung verweist auf die in der Antwort zu Frage 2.1 genannten Veröffentlichungen. Im übrigen werden über die Auftragsvergabe der Bundeswehr an einzelne Unternehmen aus Gründen des Vertrauensschutzes keine Angaben gemacht.

4.5 Kann die Bundesregierung Angaben über den Umfang und den Zweck der Mittel machen, die die Firma Imhausen (Lahr) seit 1980 an Forschungsmitteln der Bundesregierung erhielt?

Aus dem Einzelplan 30 wurde der Firma Imhausen Chemie (Lahr) in den Jahren 1980 bis 1989 FuE-Förderung in Höhe von 36,6 Mio. DM für Vorhaben zu folgenden Themen bewilligt:

— Entwicklung von Reaktionsapparaturen und Verfahren für strahlenchemische Druckprozesse Projekt technische Strahlenchemie,
— grundlegende Untersuchungen zur Herstellung von Hochpolymeren und Synthesegasbasen,
— Erarbeitung einer gemeinsamen australisch-deutschen Durchführbarkeitsstudie über die Umwandlung australischer Kohle in flüssige Motorkraftstoffe,
— Marktuntersuchung zur Kohlehydrierung,
— Untersuchungen zum anöroben Abbau chemischer Prozeßabwässer in kommunalen Kläranlagen,
— Entwicklung eines Rohreaktorverfahrens zur katalytischen Höchstdruckhydrierung von Braun- und Steinkohlen,
— Entwicklung von Verfahren zur Gewinnung von Kraftstoffen und anderen Produkten auf Synthesegasbasis unter Verwendung spezieller, neuer Zeolith-Katalysatoren,
— Untersuchungen zur biologischen Reinigung der Abluft chemischer Produktionsanlagen mit Hilfe eines neuartigen Membranreaktors,

— Minderung organischer Schadstoffe – Teilvorhaben 2: Adsorption und katalytische Zersetzung halogenorganischer Verbindungen in Abluft- und Abgasströmen (verfahrenstechnische Auslegung und Testung von Zeolithen).

Daneben war die Firma Imhausen an zwei Arbeitsgemeinschaften beteiligt, deren Arbeiten zu dem Thema:

— Entwicklung von Verfahren zur Gewinnung von Kraftstoffen und anderen Produkten auf Synthesegasbasis unter Verwendung spezieller, neuer Zeolith-Katalysatoren

vom Bundesminister für Forschung und Technologie von 1980 bis 1989 mit insgesamt 8,3 Mio. DM gefördert worden.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat seine Zuwendungsbescheide mit Wirkung vom 22. Februar 1989 aufgehoben.

Eine Förderung von Vorhaben der Firma Imhausen findet nicht mehr statt.

5. *„Wissenschaftsstadt" Ulm*

5.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der Landesregierung von Baden-Württemberg, die Stadt Ulm zur „Wissenschaftsstadt" zu machen?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Landesregierung Baden-Württemberg, durch gezielte Förderung von Forschungseinrichtungen in Ulm wie auch an anderen Orten die Voraussetzungen für im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende Forschungsarbeiten zu verbessern.

5.2 Hat die Bundesregierung die Absicht, im Rahmen des Projekts „Wissenschaftsstadt Ulm" in verstärktem Maße Mittel zur Rüstungsforschung für Firmen und Hochschulen in Ulm, um Ulm und um Ulm herum zur Verfügung zu stellen, und welche Firmen und Hochschulen sollen in besonderem Maße berücksichtigt werden?

5.3 Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Konzentration von Firmen und Hochschulen sowie weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in einer „Wissenschaftsstadt" Ulm, die Mittel der Bundesregierung für Rüstungsforschung erhalten?

Es besteht nicht die Absicht, im Rahmen des Projekts „Wissenschaftsstadt Ulm" in verstärktem Maße Mittel für Aufträge aus dem Bereich der wehrtechnischen Forschung in Ulm, um Ulm und um Ulm herum zur Verfügung zu stellen.

5.4 Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihres indirekten Engagements für die „Wissenschaftsstadt" Ulm, insbesondere auch betriebliche und institutionelle Forschungsprojekte zur Rüstungskonversion (in betrieblicher und regionaler Hinsicht) zu fördern?

Die Bundesregierung fördert Forschungsvorhaben auf den von ihr durch FuE-Fachprogramme oder gesonderte Ausschreibungen ausgewiesenen FuE-Feldern. Die Auswahl der Projekte, die auf diesen Feldern gefördert werden, wird nach den bekannten fachlichen Kriterien getroffen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333